

**ES IST EIN
VORWERK!**



**WENN MILLIONEN
ZUFRIEDENER KUNDEN
SEIT 1883 FÜR IHN SPRECHEN.**

**WHEN MILLIONS
OF SATISFIED CUSTOMERS
HAVE FAVOURED ONE SINCE 1883.**

**DES MILLIONS
DE CLIENTS SATISFAITS
DEPUIS 1883 EN DISENT LONG.**

-
- Verlegeempfehlung Tuft
 - Installation recommendation tufted
 - Conseils de pose moquette tuftée



EINZIGARTIGE BODENBELÄGE *seit 1883.*
UNIQUE FLOOR COVERINGS *since 1883.*

**VERLEGE-
EMPFEHLUNG
TUFT**

ES IST EIN VORWERK! WENN SIE ES KAUM ERWARTEN KÖNNEN, IHN ENDLICH ZU BESITZEN.

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie haben sich für einen Vorwerk Bodenbelag entschieden, denn alle Produkte von Vorwerk flooring zeichnen sich durch die einzigartige Mischung aus überlegener Qualität, nachhaltigen Innovationen und weltweit prämiertem Design aus. Der beharrliche Wille, unseren Kunden die schönsten und besten Bodenbeläge zu bieten, treibt uns jeden Tag an. Dafür lassen wir jeden Quadratmeter von vielen Händen und noch mehr Augen mit hochkonzentrierter Präzision prüfen. Wir tun das als einziges Unternehmen, um sicherzustellen, dass Ihr neuer Vorwerk sehr lange hält, geruchslos ist und Ihr Leben überhaupt gesünder macht. Er ist schadstoffgeprüft und feinstaubbindend – und somit auch bestens für Allergiker geeignet.

Mit einer sach- und fachgerechten Verlegung sorgen Sie dafür, dass Sie alle Vorzüge Ihres Vorwerk Teppichs viele Jahre lang erhalten.

ALLGEMEINES

Vor Beginn der Verlegung muss die Ware zunächst auf Maßgenauigkeit, Farbausfall und Fehlerfreiheit kontrolliert werden. Bitte beachten Sie, dass nach begonnener Verlegung sowie bereits erfolgtem Zuschnitt der Ware eine Beanstandung offener Mängel nicht mehr möglich ist.

Druck- und Anwickelstellen, die durch das Verpacken und den Transport entstehen, sind bei Teppichböden kaum vermeidbar und erholen sich, abhängig von den klimatischen Verhältnissen sowie Nutzung und Pflege vollständig. Durch eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit wird die Bauschfähigkeit der Faser verbessert und die Druckstellen erholen sich schneller.

Nach der Kontrolle sollten die zu verlegenden Teppichbahnen zur Akklimatisierung in die Räumlichkeiten gebracht werden, in denen sich die zu belegenden Flächen befinden (mindestens 24 Stunden vor Verlegung).

BEDARFSERMITTLUNG

Für die Mengenermittlung von textilen Bodenbelägen in Bahnen ist nicht die zu belegende Fläche ausschlaggebend, sondern die benötigten Bahnenlängen und -breiten.

Daher ist es sinnvoll, die Verlegerichtung vor dem Aufmaß festzulegen.

Längs- und Kopfnähte sind unter Berücksichtigung der DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ und der allgemein anerkannten Regeln des Fachs bzw. der Technik anzuordnen.

Bei Bahnen mit Rapportmusterung sind die in den Produktdatenblättern aufgeführten Längen- und Breitenrapporte zu beachten.

Unter Rapport versteht man ein sich ständig wiederholendes Muster in Länge und Breite.

Die Fabrikationskanten müssen vor Verlegung grundsätzlich fadengerade einzeln beschnitten werden (siehe Rubrik Nahtschnitt). Es werden nur Bahnenaußenkanten aneinander gelegt. Dieses gilt besonders für Ansatzstücke sowie Restbahnen und muss bei der Bedarfsermittlung beachtet werden.

Hinweis: Die Verlegerichtung bleibt zwar dem Auftragnehmer überlassen, es empfiehlt sich aber, diese mit dem Auftraggeber im Vorfeld abzusprechen.

VORBEREITUNG

Die Rollenpapiere geben Auskunft über die Chargennummer sowie die Fabrikationsfolge der Ware. Beides kann ebenso dem Rückendruck der Teppichbahnen entnommen werden. Jede Charge beginnt mit 0 Meter, alle 2 Meter erfolgt ein Aufdruck auf der Rückseite des Teppichbodens mit der aktuellen Chargenlänge der Rolle. Diese Nummernfolge befindet sich bei allen Rollen auf einer Seite ca. 50 cm vom Rand. Die Beachtung dieser Längenangaben ist besonders wichtig im Hinblick auf Farb- und Musterverlauf der Charge. Die Teppichbahnen innerhalb einer in sich geschlossenen Raumeinheit müssen richtungsgleich gelegt werden, aus einer Charge stammen und entsprechend der Fabrikationsfolge verlegt werden.

ZU BELEGENDE UNTERGRÜNDE

Bitte stellen Sie im Vorfeld sicher, dass der Unterboden bei Verlegungen im Inland gemäß ATV/DIN 18365 VOB Teil C „Bodenbelagsarbeiten“, DIN 18202 (Ebenheitstoleranzen) sowie den jeweiligen Aufbauempfehlungen der Werkstofflieferanten vorbereitet wird. Der Untergrund muss zudem den geltenden Baunormen und -vorschriften unter Beachtung der Regeln des Fachs entsprechen.

Für die Belegreife des Untergrundes sollte die Feuchtigkeit bei folgenden Werten liegen:

- *unbeheizte Estriche:*
Zementestrich 2,0 CM-%,
Calciumsulfatestrich 0,5 CM-%
- *beheizte Estriche:*
Zementestrich 1,8 CM-%,
Calciumsulfatestrich 0,5 CM-%

(Die hier angegebenen Werte beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Empfehlung. Eventuelle Änderungen vorbehalten.)

Hinweis: Im Ausland gelten die jeweiligen Bestimmungen des betreffenden Landes.

Im Fall einer Renovierung müssen im Vorfeld sämtliche Altbelagsreste vom Untergrund entfernt werden, Unebenheiten müssen ausgeglichen werden. Die gesamte Fläche dann Sach und Fachgerecht mit selbstverlaufender spannungsarmer Spachtelmasse egalisiert (gespachtelt) werden. Trennschichten, Farbreste sowie Stäube müssen vor Verlegebeginn grundsätzlich beseitigt werden und die zu belegenden Flächen müssen trocken, fest, eben, staubfrei sowie frei von Rissen und Trennmitteln sein.

Bei Doppelbodenplatten müssen diese bei einer Renovierung abgeschält und nach Wiedereinbau neu justiert werden, sofern der zu ersetzende Belag fest auf den vorhandenen Doppelbodenplatten geklebt war.

Hinweis: Bei der Verwendung von Dämmunterlagen ist zu berücksichtigen, dass die Eigenschaften des Teppichbodens, insbesondere Stuhlrollenneigung, Eindruckverhalten, Brandverhalten und Reinigungsverhalten, verändert werden und daher alle zugesicherten Wareneigenschaften ihre Gültigkeit verlieren. Hierzu muss vom Auftraggeber die Brandprüfung des entsprechenden Aufbaus bei einem Prüfinstitut in Auftrag gegeben werden, sofern diese Zulassung vom Bauherrn benötigt wird.

Sollten Unterlagen zum Einsatz kommen, müssen die Stöße und Nähte versetzt zu denen des Teppichbodens sein. Bei der Verwendung von Bürodrehstühlen müssen beim Einsatz von Unterlagen geeignete Bodenschutzmatte eingesetzt werden.

VERARBEITUNGSTEMPERATUREN UND KLIMATISIERUNG

Die Mindestanforderungen an das Raumklima müssen vor, während und nach der Verlegung beachtet werden. Die Raumtemperatur soll mindestens 18 °C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von maximal 65 % betragen. Die Oberflächentemperatur des zu belegenden Untergrundes darf 15 °C nicht unterschreiten. Wichtig ist es, vor der Verlegung die zu verarbeitende Ware entsprechend zu akklimatisieren, indem man sie mindestens 24 Stunden vor Verlegung in die betreffenden Räume bringt.

VERLEGEWERKSTOFFE

Um Probleme mit Geruchsbeanstandungen sowie gesundheitliche Risiken zu vermeiden, ist es wichtig, dass das gesamte Unterbodensystem (Grundierung, Spachtelmasse und Dispersionskleber) EMICODE® EC1/EC1 plus entspricht und aus einem System stammt.

GEEIGNETE KLEBSTOFFE

Um eventuell auftretende Maßänderungen von Teppichboden in Bahnen zu vermeiden, empfehlen wir immer eine feste Verklebung. Für Verlegungen in der Fläche können dafür grundsätzlich alle von Vorwerk angebotenen Rückenausstattungen mit für Textilbeläge vorgesehenen Klebstoffen verlegt werden, die EMICODE® EC1/EC1 plus entsprechen, beispielsweise Thomsit T 410 oder vergleichbare Klebstoffe.

Hinweis: Die von Vorwerk auf dem technischen Datenblatt angegebene Brandeinstufung des Teppichs ist nur bei vollflächiger Verklebung mit entsprechendem Kleber gültig (Thomsit T 410 oder vergleichbare Klebstoffe). Bei beheizten Fußbodenkonstruktionen sind ausschließlich dafür geeignete Dispersionsklebstoffe einzusetzen.

Hinweis: Das Flachgewebe mit Latex-Textil-Rücken (SUPERIOR 1016) wird immer mit einer Vollverklebung unter Verwendung von Dispersionsklebern verlegt. Dabei sind

die Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen Klebstoffhersteller zu beachten.

Die Verlegung von Teppich auf Treppenstufen sollte nur mit Qualitäten erfolgen, die die Zusatzeignung „Treppe“ besitzen. Für die Verlegung von Teppich auf Treppenstufen empfehlen wir lösungsmittelfreie Kontaktklebstoffe. Für alle am Markt angebotenen Treppenverlegesysteme sollten aufgrund von vielfältigen Einflussfaktoren im Vorfeld eigene Versuche durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind die Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen Klebstoffhersteller und die Rückenausstattungen des zu verlegenden Teppichs zu beachten. Wenden Sie sich daher für diesbezügliche Rückfragen an Ihren Klebstofflieferanten.

NAHTSCHNITT

Wir empfehlen für ein sicheres Schneiden der Teppichbelagskanten spezielle Nahtschneider, deren Klinge in Schnittrichtung so geneigt ist, dass der Teppich von oben nach unten durchgeschnitten wird. Der Nahtschnitt erfolgt in aller Regel sowohl bei Velours als auch bei Teppichböden mit Polschlingen innerhalb der Florgasse.

Zu diesem Zweck wird bei Veloursteppichen die Florgasse unter Verwendung einer Florahle ermittelt. Dadurch öffnet sich die Florgasse und der Nahtschnitt kann

innerhalb der geöffneten Gasse mit einem Nahtschneider erfolgen.

Linear verlaufende Schlingenqualitäten sind grundsätzlich mit einem geeigneten Nahtschneider einzeln zwischen den Polnoppenseiten (in der Florgasse) zu beschneiden. Polnoppenseiten dürfen dabei nicht überschritten werden, und Übergangsbereiche, Elektranten, Revisionsöffnungen und Rundschnitte sollten zusätzlich an den Kanten verfestigt werden, um ein Ausbrechen der einzelnen Polnoppenseiten zu vermeiden. Insbesondere bei den gewebten Schlingenpolartikeln sind Kopfnähte (quer zur Herstellungsrichtung) zu vermeiden.

Bei Hochflor-Qualitäten (Shag) kann der Nahtschnitt innerhalb der geöffneten Florgasse mit einem geeigneten Nahtschneider erfolgen. Hierzu wird die Polnoppenseite mit einer 12 mm starken Florahle mit stumpfer Spitze geöffnet. Gegebenenfalls kann hier auch ein großer Kreuzschlitz-Schraubendreher genutzt werden.

Als weitere Möglichkeit kann der Schnitt auch rückseitig geradlinig an einer Metallschiene unter Verwendung eines Verlegemessers durchgeführt werden.

Beim anschließenden Einlegen in das Klebstoffbett ist darauf zu achten, dass kein überstehendes Flormaterial unter den Teppichboden gelangt.

Hinweis: Beim Flachgewebe mit Latex-Textil-Rücken (SUPERIOR 1016) werden die Nähte im Doppelschnittverfahren hergestellt.

VERLEGUNG

Für die Wahl des richtigen Verlegeverfahrens ist es wichtig zu wissen, welche Rückenausstattung der zu verlegende Teppich hat:

Vorwerk Texback® Contract
(beigefarbene Gitterstruktur)

Vorwerk Texback® Super
(beigefarbener Vliesrücken)

Vorwerk Texback® Comfort
(graues, verdichtetes, voluminöses Vlies)

VERLEGUNG VON TEXBACK® CONTRACT

Mit Trockenklebstoffen:

Hier ist der Einsatz nur bei Uni-Qualitäten beziehungsweise rapportfreien Musterungen zu empfehlen, da hier eine eventuell erforderliche Musterkorrektur nicht möglich ist. Bei der Verlegung werden ausschließlich Fabrikationskanten aneinandergelegt. Dies gilt besonders für Ansatzstücke sowie Restbahnen.

Hinweis: Bei in Längsrichtung halbierten Bahnen, Ansatzstücken und Restbahnen können Farbdifferenzen im Nahtkantenbereich auftreten.

VERLEGUNG VON TEXBACK® SUPER UND TEXBACK® COMFORT

Bei der Verklebung dieser Rückenausstattungen ist unbedingt auf die Einhaltung der Herstellerangaben zu achten. Dazu zählen Auftragsmenge, Zahnspachtelgröße (zum Beispiel B1, B2, A2), Abluftzeit, Saugfähigkeit des Untergrundes sowie das gewissenhafte Anreiben der gesamten Fläche nach Einlegen des Belages in das Klebstoffbett. Diese Faktoren sind unter anderem besonders wichtig für eine spätere Wiederaufnahme des Belages.

Mit Universalfixierung:

Bei der Verlegung von Texback® Super und Texback® Comfort mit einer Universalfixierung gilt ebenfalls das genaue Einhalten der Klebstoffherstellerempfehlungen, insbesondere die Einhaltung der erforderlichen Abluftzeiten sowie das anschließende gewissenhafte Anreiben des Belages.

Ausnahmen hiervon sind Nahtverlegungen von gerichteten Designs. In diesem Fall ist eine feste Verklebung zu empfehlen, da eventuell erforderliche Musterkorrekturen ansonsten nur bedingt möglich sind.

Mit Haftklebstoffen:

Eine weitere Möglichkeit zur Verlegung sind die von verschiedenen Klebstoffherstellern angebotenen, speziell auf Vliesrücken eingestellten Haft- und Kontaktklebstoffe. Der Auftrag des Klebstoffes erfolgt in der Regel

mittels einer kurzflorigen Walze. Diese Klebstoffe lassen sich im Allgemeinen sehr leicht verarbeiten und eignen sich besonders zur späteren einfachen und unproblematischen Wiederaufnahme der verlegten Beläge. Unsere Rückenvarianten Texback® Super und Texback® Comfort sind für diese Verlegevariante geeignet.

Ausnahmen hiervon sind Nahtverlegungen von gerichteten Designs. In diesem Fall ist eine feste Verklebung zu empfehlen, da eventuell notwendige Musterkorrekturen nicht möglich sind. Je nach Saugfähigkeit des Unterbodens kann ein erhöhter Klebstoffauftrag erforderlich sein. Unter Umständen ist es notwendig, die Flächen vor dem Klebstoffauftrag entsprechend zu grundieren.

Beim SUPERIOR 1016 gilt: Die einzelnen Teppichbahnen werden mit einer Überlappung von ca. 6 cm ausgelegt. Die erste Bahn wird dann bis ungefähr 50 cm vor der Naht verklebt. Anschließend wird die Naht mit einem scharfen, geraden Trapezmesser an einer Stahlschiene im Doppelschnitt hergestellt; wenn nötig die Klinge wechseln. Danach wird die zweite Bahn verklebt und alles mit einer Walze angerollt. Nach 30 bis 40 Minuten wird der Teppichboden ein zweites Mal in Längsrichtung angewalzt.

Hinweis: Um Ausfransungen und andere Beschädigungen des Teppichbodens zu vermeiden, wird der Einsatz von Spannwerkzeugen

wie Doppelkopfspanner, Nahtklammern etc. bei dieser Qualität nicht empfohlen.

Längs- und Kopfnähte sind im Allgemeinen unter Berücksichtigung der DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ und der allgemein anerkannten Regeln des Fachs beziehungsweise der Technik anzuordnen.

Bei Bahnen mit Rapportmusterung sind die in den Produktdatenblättern aufgeführten Längen- und Breitenrapporte zu beachten.

Beim Heranarbeiten an Übergangsschienen zu anderen Belägen sind die Schienen unbedingt gleich hoch zu wählen wie der Teppichbodenbelag, um eine Beschädigung des Teppichbodens durch mechanische Einflüsse zu vermeiden.

Auf einer Treppe muss die Polstrichlage immer von oben nach unten verlaufen. Die Polnoppenseiten müssen dabei immer im rechten Winkel zur Treppenkante verlaufen. Muster sind parallel zur Treppenkante auszurichten. Treppenkanten müssen einen Radius von mindestens 10 mm aufweisen. Eine Verlegung von rapportierter Ware ist nur mit geeigneten Spannwerkzeugen (Knie-spanner, Doppelkopfspanner, Nahtklammern etc.) möglich. Unter Rapport versteht man ein sich ständig wiederholendes Muster in Länge und Breite. Dabei sind die in den Produktdatenblättern aufgeführten Längen- und Breitenrapporte zu beachten.

Muster- und Rapportverzüge sind aufgrund der Beschaffenheit von Teppichböden im Rahmen der zulässigen Toleranzen produktionstechnisch unvermeidbar.

Zulässige Toleranzen im Anlieferungszustand sind:

Geradheit der Kante: 10 mm auf 2 m Länge

Querbogenverzug: 1 % über die Breite, jedoch nicht mehr als 4 cm

Schrägverzug: 1% über die Breite, jedoch nicht mehr als 4 cm.

Längung: bis 0,5 % der Länge, d. h. auf 10 m Ware 5 cm Längung (Rapportverzug)

Verzüge innerhalb dieser Toleranzen sind bei der Verlegung vom Verarbeiter zu korrigieren.

Sollten die Verzüge stärker sein, ist die gelieferte Ware vor Verlegung bei uns anzuzeigen bzw. zu reklamieren.

Falls Sie Fragen zu unseren Produkten oder der Verlegung haben, steht Ihnen unsere technische Anwendungsberatung gern zur Verfügung.

Telefon Zentrale:

0049 (0) 5151 103-0

Telefon Service:

0800 100 3885 (D)

0043 (0) 55 74 82 598 (A)

0041 (0) 55 211 82 78 (CH)

E-Mail: kundendienst@vorwerk-teppich.de

Stand Februar 2019

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts vorbehalten.